



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Änderung der Energieverordnung geht in die Vernehmlassung Einführung der neuen SIA-Norm 380/1 für den Wärmeschutz

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen SIA-Norm 380/1 „Thermische Energie im Hochbau“ der Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) drängen sich Anpassungen in der Energieverordnung auf. Sie wird entschlackt und gekürzt. Der Regierungsrat wird zudem ermächtigt, die Normen anerkannter Fachverbände ganz oder teilweise als verbindlich zu erklären. Das Energiegesetz behält unverändert seine Gültigkeit.

Von den bestehenden 35 Paragraphen können 10 ersatzlos gestrichen werden, weil diese Regelungen materiell weitgehend unverändert in der neuen SIA-Norm 380/1 und in den Vollzugshilfen für alle Kantone geregelt sind. Der restliche Verordnungstext bleibt mit Ausnahme der Kompetenzerteilung an den Regierungsrat zur Verbindlicherklärung von Normen anerkannter Fachverbände unverändert. Da zudem die auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich basierenden Vollzugshilfen und die neue SIA-Norm 380/1 „Thermische Energie im Hochbau“ praxisnah die wichtigen Details regeln, können bei der Energieverordnung alle bisherigen Anhänge und damit auch die entsprechenden Verweise darauf weggelassen werden.

Grundlage für die bisherige Energieverordnung aus dem Jahre 1996 war die Empfehlung SIA 380/1 „Energie im Hochbau“, Ausgabe 1988. Diese wurde abgelöst durch die Norm 380/1 „Thermische Energie im Hochbau“, Ausgabe 2001, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Am 1. April 2001 setzte der SIA die neue Norm 380/1 in Kraft. Der Leitfaden des SIA mit technischen Informationen, Berechnungsbeispielen und Anwendungshinweisen zur Anwendung der Norm erschien im Herbst 2001.

Keine generelle Verschärfung der Mindestanforderungen

Eine wesentliche Änderung erfolgt mit dem Wechsel beim Berechnungsverfahren für den Energienachweis von der alten SIA-Empfehlung zur neuen SIA-Norm 380/1. Die revidierte

Energieverordnung bezeichnet als Grundlage für die Berechnung und den Nachweis des Heizwärmebedarfes im behördlichen Nachweis die neue SIA-Norm 380/1. Die Anwendung dieser Norm erlaubt eine genauere Bestimmung des Heizwärmebedarfes. Die Änderung der Energieverordnung hat aber grundsätzlich keine generelle Verschärfung der bisherigen Mindestanforderungen an den Wärmeschutz von Gebäuden zur Folge.

Gesamtschweizerische Harmonisierungsbestrebungen

Die bereits in Kraft gesetzte neue SIA-Norm 380/1 und die konsequente Weiterführung der gesamtschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen haben die Energiefachstellen der Zentralschweiz veranlasst, die Revision der Energieverordnungen in den einzelnen Kantonen in die Wege zu leiten. Ergänzt werden diese Bestrebungen durch gemeinsame Nachweisformulare, Vollzugshilfen und Hilfsmittel zur Vereinfachung des Nachweisverfahrens, sowie ein gemeinsames Informations- und Schulungskonzept zur Einführung der neuen Vorschriften. Die "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" bilden die Grundlage für den Vollzug der Energievorschriften in den Kantonen. Das Ziel ist eine weitgehende Harmonisierung der Energiesparvorschriften der Kantone im Gebäudebereich.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Landwirtschafts- und Umweltdirektorin,
Telefon 041/618 40 00
Kayser Andreas, Leiter Energiefachstelle, Telefon 041/618 4054

Stans, 27. Oktober 2003 JB